

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Imprägniermittel K-5****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe 6.1
 Atemschutz: Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 siehe auch 6.1
 Handschutz: Nach Bedarf Handschuhe
 Augenschutz: nach Bedarf Schutzbrille

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständiger Schaum verwenden. Wasserdampf Kohlendioxid (CO₂)
 0-112
 Ungeeignete Löschmittel: keine
 Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung Atemmaske tragen, z.B. Halbmaske FFP3 nach DIN EN 149 oder Gummi-Halbmaske mit Filter P3, Filterwechsel beachten, Gebrauchsanweisung beachten.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
 Nach Einatmen: BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Für Frischluft sorgen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller angeben).
 Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen



"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen..

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Datum: 06.07.2015

Nr.: 221170

Datum:

Unterschrift: